

**Beach Volleyball Major Series
München als Ausrichterstadt eines internationalen Beachvolleyball-Turniers
im Olympiapark von 2016 bis 2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03930

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 16.09.2015
(VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Sport, insbesondere medienwirksame Sportgroßveranstaltungen, haben sich zu einem wichtigen Image- und Wirtschaftsfaktor entwickelt und stellen ein effektives Instrument des Regionalmarketings dar. Die weltweiten Berichterstattungen, die rund um eine internationale Sportveranstaltung erzeugt werden, stellen für den Austragungsort unbezahlbare Werbung dar und können mit dieser Reichweite kaum mit Kampagnen so erreicht werden. Das soziale, kulturelle und sportliche Umfeld und Angebot (Freizeitwert) spielen im Städtewettbewerb eine immer größere Rolle. So entscheiden neben den harten Standortfaktoren auch die weichen Faktoren über die Ansiedlung neuer Betriebe oder den Verbleib des „Humankapitals“. Für die Städte bietet sich somit die Chance, sich über den Standortfaktor Sport im kommunalen Wettbewerb zu profilieren (Abel, K. (2002): Chancen und Risiken von Sport als Bestandteil des Stadtmarketing).

Beachvolleyball gehört zu einer der beliebtesten Sportarten im Breitensport. Die vielen bereits in München existierenden öffentlichen und privaten Beachvolleyball-Einrichtungen für Jedermann zeigen, dass die Sportart einen hohen Stellenwert genießt und ebenso ein sehr großes Potential zur aktiven Freizeitgestaltung besitzt.

Eine internationale Spitzensportveranstaltung wie die Beach Volleyball Major Series“ soll den Breitensport Volleyball weiter stärken und dabei gleichzeitig das sportliche Profil der Landeshauptstadt gezielt schärfen. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt die finanziellen und personellen Konsequenzen einer Ausrichtung dieses Turnierformats dar.

1. Entwicklung und aktuelle Situation des Beachvolleyballs

Beachvolleyball entsprang ursprünglich in den 1920er Jahren in den Vereinigten Staaten als Variante zum Hallenvolleyball und entwickelte sich schnell zu einem gewaltigen Trend und wurde im Laufe der Zeit immer weiter professionalisiert. Seit 1980 gilt Beachvolleyball offiziell als Profisportart und wurde 1996 im Rahmen der Olympischen Spiele in Atlanta in das olympische Programm aufgenommen. Dies war unter anderem auf das große Medieninteresse und die positiven Zuschauerentwicklungen der nationalen und internationalen Beachvolleyball-Turnierserien zurückzuführen.

Die steigende nationale Bedeutung des Beachvolleyballs lässt sich mit den zahlreichen Erfolgen deutscher Teams in den letzten Jahren begründen. Hier sind vor allem Julius Brink und Jonas Reckermann zu nennen. Als erstes europäisches Team erkämpften die deutschen Beachvolleyballer Olympisches Gold bei den Sommerspielen 2012 in London. Das Finalspiel verfolgten rund 9,2 Millionen Zuschauer und erreichte damit die dritthöchste Einschaltquote aller olympischen Übertragungen im deutschen Fernsehen. Zudem wurde es vom Internationalen Olympischen Komitee zu einem der „Top 10 Olympic Moments“ in London gewählt.

Aber auch die Breitensportliche Bedeutung von Beachvolleyball trägt zu diesem Erfolg erheblich bei. Dass Beachvolleyball eine stetig steigende Fangemeinde erreicht, zeigen die Zahlen aus Österreich: So konnte bei der vergangenen Europameisterschaft in Klagenfurt (2013) mit 156.000 Zuschauerinnen und Zuschauern an 6 Veranstaltungstagen ein neuer Besucherrekord verzeichnet werden und der ORF erzielte mit der Übertragung des Events einen Marktanteil von bis zu 17%.

2. Beach Volleyball Major Series

Bereits seit mehreren Monaten prüft das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Deutschen Volleyball-Verband und verschiedenen Partnern die Umsetzung eines repräsentativen Beachvolleyball-Turniers. Konkretisiert haben sich die Planungsgespräche im September 2014 mit der Beach Majors GmbH. Die Agentur ist Rechteinhaberin und Veranstalterin der Beach Volleyball Major Series, einer neuen, international hochkarätig besetzten Beachvolleyball-Turnierserie. Die Turnierserie ist vom internationalen Volleyball Weltverband (FIVB) anerkannt und wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volleyball-Verband (DVV) durchgeführt.

Die Turnierserie „Beach Volleyball Major Series“ ist die höchstrangigste Serie im Rahmen der Beach Volleyball World Tour des Volleyball Weltverbands. Diese seitens des Verbandes lizenzierte Serie umfasste in diesem Jahr mit Porec (Kroatien), Stavanger (Norwegen), Gstaad (Schweiz) und Fort Lauderdale (USA) weltweit vier Austragungsorte und wird ab

dem Jahr 2016 auf maximal zehn Events ausgebaut. Die besten Spielerinnen und Spieler der Weltrangliste sind auf der Turnierserie startberechtigt und spielen um die begehrten Weltranglistenpunkte, die wiederum ausschlaggebend für die Teilnahme an den Olympischen Spielen 2016 in Brasilien (Rio de Janeiro) sein werden.

2.1 Ort, Termin und Ablauf der Veranstaltung

Im Sinne einer nachhaltigen Sportnutzung des Olympiaparks soll der Centercourt auf dem Coubertinplatz vor den Terrassenflächen des Olympiasees aufgebaut werden. Er soll mit Großtribünen insgesamt 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz bieten. Dazu sind zusätzlich 5 Nebenplätzen zur Durchführung des Turniers angedacht.

Der eigentliche Veranstaltungszeitraum beträgt 6 aufeinander folgende Spieltage; dazu kommen zwei Wochen Auf- und eine Woche Abbau. In Absprache zwischen der Olympiapark GmbH, dem Veranstalter und dem Deutschen Volleyballverband (DVV) wurde der Zeitraum vom 07. Juni bis 12. Juni 2016 als optimaler Termin festgelegt. Dieser Termin im Juni 2016 bietet den Athletinnen und Athleten nach derzeitigem Sachstand die letzte Möglichkeit, sich für die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro zu qualifizieren. Insbesondere deutsche Teams profitieren dabei von einer atmosphärischen Heimkulisse sowie einem entsprechend größeren nationalen Medieninteresse.

Im Rahmen der Qualifikationsspiele treten pro Geschlecht 24 Mannschaften gegeneinander an. Im Hauptwettbewerb sind es 32 Mannschaften (Qualifikanten und gesetzte Paare), die im Turniermodus (Gruppenphase und Finalspiele) aufeinander treffen. Das Preisgeld von je € 355.000,- für Damen und Herren pro Turnier wird nach dem Platzierungsschlüssel unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Hauptbewerbs ausgeschüttet. Diese Splittung reicht von € 1.750,- brutto für den einzelnen Spieler des letztplatzierten Teams bis hin zu € 25.000,- brutto für den einzelnen Athleten des Siegerteams. Analog dem Preisgeld werden auch Punkte für die Weltrangliste und damit die Möglichkeit zur Olympiaqualifikation vergeben.

Neben der Turnierdurchführung fänden in der Veranstaltungswoche eine Reihe von Nebenveranstaltungen statt wie z.B. Pressekonferenzen, Players-Party, Showacts, Zuschauerspiele. Zudem ist eine Einbindung des Münchner Vereins- und Schulsports geplant. So sollen beispielsweise im Vorfeld Breitensport- und Schulturniere initiiert werden, deren Finale letztlich auf den Nebenplätzen bzw. auf dem „Centre Court“ ausgetragen werden, um somit einen ganz besonderen Anreiz für die Nachwuchs- und Breitensportler zu bieten. Insbesondere den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen dieser Rahmenveranstaltungen soll dann die Gelegenheit geboten werden, ihre Idole hautnah zu

erleben und womöglich persönlich zu treffen.

Die Beach Volleyball Major Series verzichtet grundsätzlich auf Eintritt für alle Tage und alle Spiele. Dieser Verzicht auf Eintrittsgelder sorgt für einen sozialverträglichen Zugang für alle Münchnerinnen und Münchner. Der Deutsche Volleyball Verband (DVV) hat bestätigt, dass weltweit (mit Ausnahme von Olympia und Weltmeisterschaften) der Eintritt zu Beachvolleyball-Turnieren grundsätzlich frei ist. Bei der nationalen „smart beach tour“ nimmt der DVV bei den Turnieren ebenfalls keinen Eintritt. Bei den deutschen Meisterschaften am Timmendorfer Strand sind 10% der Karten im Verkauf mit fester Sitzplatzwahl, der Rest ist das ganze Wochenende frei. Durch den ständigen Wechsel auf den Rängen kann in Summe eine noch größere Zuschauerzahl bedient werden.

2.2 Rechte und Pflichten der Landeshauptstadt

Üblicherweise sind bei der Vergabe von großen internationalen Sportveranstaltungen konkrete Anforderungen seitens der Ausrichterstadt verbindlich zuzusagen. Vergangene und aktuelle Sportgroßprojekte (z.B. UEFA Champions League 2012, Special Olympics 2012, UEFA EURO 2020) haben gezeigt, dass die Rechte und Pflichten zwischen den Veranstaltungspartnern vertraglich detailliert vereinbart werden müssen. Ein entsprechender Host City Vertrag wird zeitnah verhandelt, rechtlich und ggf. vergaberechtlich geprüft und abgeschlossen.

Aktuell stehen folgende wesentliche Punkte der Zusammenarbeit fest:

Allgemeine Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Beach Majors GmbH ist Rechteinhaberin und Veranstalterin der Turnierserie „Beach Volleyball Major Series“ • LHM tritt als Ausrichterstadt (Host City) auf • Beach Majors GmbH hat die Gesamtverantwortung (Planung und Durchführung) • LHM ist Mitglied im Projektteam (eigene/r Projektleiter/-in) und stellt Kontakte zu städtischen Dienststellen her (KVR, Branddirektion, RAW/München Tourismus, Direktorium/PIA)
Sport- und Veranstaltungsstätte	<ul style="list-style-type: none"> • LHM stellt die geplante Veranstaltungsfläche Coubertinplatz / Olympiapark der Veranstalterin entgeltfrei zur Verfügung
Kosten/Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beach Majors GmbH trägt die Gesamtfinanzverantwortung und das Risiko • Die Lizenzgebühr beträgt 500.000 €, wobei 250.000 € von der Olympiapark GmbH durch Rückflüsse aus Einnahmen (Gastronomie, Nebenkosten, Serviceleistungen und lokalen Sponsoring) refinanziert werden können, so dass ein Betrag von 250.000 € durch die

	Landeshauptstadt finanziert werden muss (vgl. 2.3)
Vermarktung und Rechte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lizenz- und Vermarktungsrechte liegen bei der Beach Majors GmbH • LHM wird als Ausrichterstadt (Host City) analog des Status eines Hauptsponsors behandelt und erwirbt dafür ein entsprechendes Paket mit nationalen und internationalen Werbe- und Kommunikationsrechten

2.3 Möglichkeiten der Refinanzierung

Obwohl die Vermarktungsrechte bei der Veranstalterin liegen, zeigt sie sich gegenüber der Einbindung von lokalen Sponsoren offen. Da für diese Veranstaltung keine Bannmeilen bzw. werbefreie Zonen vorgesehen sind und auch grundsätzlich im Olympiapark kein Werbeverbot besteht, können hier Sponsoren gesucht werden, die nicht in direkter Konkurrenz zu den Sponsoren der Turnierreihe stehen. Die Olympiapark München GmbH erwartet daher direkte Einnahmen in Höhe von € 100.000,- aus Gastronomie, Nebenkosten, Serviceleistungen und lokalen Sponsoringmöglichkeiten. Darüber hinaus kann aus dem Sponsorpool "Treffpunkt Olympiapark" ein Betrag von €150.000,- genommen werden, für das die Partner entsprechend werbliche Gegenleistungen erhalten. Durch beide Maßnahmen lässt sich der finanzielle Aufwand, den die Landeshauptstadt München direkt aus ihrem Haushalt begleichen muss, halbieren.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für vergleichbare Turniere dieser Größe die gleichen Kosten entstehen, selbst wenn diese direkt vom nationalen Verband (DVV) organisiert und umgesetzt würden. Auch der DVV bestätigt, dass die Unterstützung die der Verband für die Umsetzung in anderen Städten für Veranstaltungen dieser Art bekommen hat, jeweils in einem sehr ähnlichen Bereich lag.

3. Benötigte Sachmittel

A Mittelbedarf

Wie in der Tabelle unter Ziffer 2.2 dargestellt, ist die Lizenzgebühr i.H.v. 500.000,- € zur Hälfte von der Landeshauptstadt zu zahlen und zudem die Veranstaltungsfläche kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Da eine einmalige Ausrichtung nur wenig Wirkung erzeugen kann, sollte dieses Turnierformat mittelfristig für mindestens 3 Jahre Station im Olympiapark machen. Dementsprechend wird zunächst auf 3 Jahre (2016-2018) befristet jährlich ein Betrag von insgesamt € 250.000,- zahlungswirksam.

B Produktzuordnung

Die benötigten Sachmittel sind dem Produkt „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3, Innenauftrag 1596026) zu zuordnen.

4. Kosten- und Nutzen

4.1 Kostentransparenz

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	0,--		250.000,-- jährlich von 2016 - 2018
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			jährlich von 2016 - 2018
- Lizenzrechte			250.000,--
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4.2 Nutzen

Beachvolleyball ist eine besonders publikumswirksame und stimmungsvolle Sportart. Insbesondere die Tatsache, dass es sich bei dieser Veranstaltung im nächsten Jahr um das letzte Qualifikationsturnier für die olympischen Spiele in Rio handelt, erzeugt ein hohes Zuschauer- und Medieninteresse. Die TV-Produktion ist darauf ausgerichtet, einzigartige Bilder und Emotionen für mehr als 432 Stunden TV-Übertragung rund um das Turnier zu generieren. Dieses mediale Interesse gilt es, für die Landeshauptstadt zu nutzen, um auch mittel- bis langfristig einen Imagegewinn als internationale Sportmetropole zu erzielen und Impulse für die Stadt- und Regionalentwicklung zu setzen. Denn gerade hinsichtlich Standortentscheidungen großer Unternehmen spielt neben dem kulturellen vor allem auch das sportliche Angebot einer Region bzw. einer Stadt eine entscheidende Rolle. Ein

Großteil der Bevölkerung ist sportlich aktiv und im Zuge des Wertewandels hat sich eine allgemein höhere Wertschätzung der Freizeit herausgebildet, so dass sportliches Umfeld und Angebot (Freizeitwert) im Städtewettbewerb eine immer größere Rolle spielen.

(Beach-)Volleyball erfreut sich bereits seit geraumer Zeit großer Beliebtheit. Die vielen öffentlichen und privaten Beachvolleyball-Einrichtungen im Stadtgebiet bezeugen diesen hohen Stellenwert im Breiten- und Freizeitsport. Ein hochwertiges und professionelles Beachvolleyball-Turnier mit den besten Athletinnen und Athleten der Welt im Olympiapark hat eine positive und motivierende Wirkung auf den gesamten Breitensport und bringt Menschen bestenfalls über den Spitzensport zum aktiven Sporttreiben.

Im Sinne einer nachhaltigen Sportnutzung wird der Olympiapark als Veranstaltungsort wieder sportlich in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt und kann somit seinem sportlichen Erbe gerecht werden, insbesondere durch eine olympische Sportart. Mit der zu entrichtenden Lizenzgebühr erwirbt die Ausrichterstadt unter anderem den Status eines Hauptsponsors und wird prominent in die Veranstaltungskommunikation eingebunden.

Die Durchführung der Veranstaltung korrespondiert auch mit der leistungssportlichen Entwicklung in München. Die Grundlagen für die Talentgewinnung und strukturelle Entwicklungen in diesem Sport entstehen teilweise auch aus entsprechenden Fundamenten und Erfolgen im klassischen Volleyballsport. Hier ergeben sich in München derzeit gravierende Veränderungen. Der Bundesstützpunkt für den Nachwuchs steht vor dem Umzug von Kempfenhausen nach München. Für die kommende Eliteschule des Sports hat Volleyball die Aufnahme bei beiden Geschlechtern geschafft. Gleichzeitig hat sich der Volleyball der Frauen gerade in die 2. Liga entwickelt (DJK Sportbund), eine andere Anfrage bezog sich auf die Teilverlagerung eines Erstligisten nach München. Bayerische Meisterschaften im Beachvolleyball werden seit langer Zeit in München ausgerichtet. Die Präsentation der Major Series würde der Entwicklung gerecht werden und weiteren Schwung verleihen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung muss aus dem Finanzmittelbestand erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel für die Beachvolleyball Major Series in Höhe von € 250.000,- (Sachauszahlungen) werden ansatzerhöhend im Produkt „Förderung von Sportveranstaltungen und Programmen“ (Produktziffer 6.3), Produktleistung „Förderung von Sportveranstaltungen“ (Produktziffer 6.3.3, Innenauftrag 1596026) für 2016 zum Schlussabgleich und für die Jahre 2017 und 2018 zum jeweiligen Haushaltsplan angemeldet.

6. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da es aus ihrer Sicht nicht nachzuvollziehen sei, dass eine bedeutende Sportveranstaltung mit großem Medieninteresse kein Eintritt verlangt und der Münchner Steuerzahler mit 250 T € pro Jahr 3 Jahre lang belastet wird.

Das Referat für Bildung und Sport verweist diesbezüglich auf die Argumentation im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.1, wobei der Verzicht auf Eintrittsgelder für einen sozialverträglichen Zugang für alle Münchnerinnen und Münchner sorgt. Zudem haben eigene Recherchen und der Deutsche Volleyball Verband (DVV) bestätigt, dass prinzipiell und weltweit bei allen Beachvolleyball-Turnierformaten (Open, Grand Slam etc.) keine Eintrittspreise verlangt werden. Das Veranstaltungskonzept garantiert, durch den Verzicht auf Eintrittsgelder und vor reserverte Plätze, volle Zuschauerränge. Durch den ständigen Wechsel auf den Rängen kann in Summe eine noch größere Zuschauerzahl bedient werden.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Auf Grund der Vergaberichtlinien des internationalen Verbandes muss über die Beschlussvorlage im Sportausschuss vom 16.09.2015 entschieden werden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu einer möglichen Ausrichtung eines Beachvolleyballturniers (Major Series) im Olympiapark München werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Ausrichtung der Beach Volleyball Major Series in den Jahren 2016 - 2018 zu und beauftragt das Referat für Bildung und Sport, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 250.000,- € für 2016 zum Schlussabgleich und für die Jahre 2017 und 2018 zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 5. Finanzierung dargestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Olympiapark München GmbH

An das RBS-SpA/G

An das RBS – GL 2

An das RBS – SpA/V 2

z. K.

Am